

Mehr als 75 Gäste konnten wir am 20. Juni 2019 in Leipzig zur Fachtagung,

EU –Richtlinie 2016/ 800 – Folgen für die Praxis,
begrüßen.

Bei der zuvor durchgeführten offenen Mitgliederversammlung der Landesgruppe Sachsen der DVJJ wurde Rechenschaft über die Arbeit des Vorstands und Beirats unserer Landesgruppe abgelegt und der neue Vorstand gewählt.

Herzlich dankten alle Anwesenden Mitglieder und Gäste für die geleistete Arbeit, der vergangenen Jahre, die sich oft um die Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen für unser interdisziplinäres Aufgabenfeld drehten und die Abgabe von fachlichen Stellungnahmen z.B. zum Sächsischen Schulgesetz und dem Sächsischen Jugendarrestvollzugsgesetz beinhalteten.

Fast zwanzig Jahre hatte Beatrix Berger die Fäden für die Finanzen unserer Landesgruppe in der Hand. Auf eigenen Wunsch scheidet sie aus dem Vorstand. Wir danken ihr herzlich für ihr Wirken, ihren genauen Blick auf das zu verwaltende Geld des Vereins, den nötigen Abrechnungen und Rechenschaftslegungen, egal wohin.

Dem neuen Vorstand und Beirat wurde für die nächste Legislatur (2019 - bis 2022) das Vertrauen ausgesprochen.

Ihn gehören Ruben Franzen, Anja Hentschel, Daniela Siegert, Roland Sänglerlaub, Karin Würden, Rainer Mollik, Dr. Peter Schäffer, Axel Markgraf und Torsten Metzner an.

Weitere Beiratsmitglieder werden noch kooptiert.

An der Durchführung eines nächsten Jugendrichtstages halten wir fest. Aufträge aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder und Gäste an den Vorstand und Beirat bezogen sich u.a. auf die Vergleichbarkeit der Zusammenarbeit aller Professionen mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und auf das Thema Wertersatz, was viel Unsicherheit in der Arbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen in sich birgt.

Nahtlos befassten wir uns mit einem wichtigen Thema, der

EU –Richtlinie 2016/ 800 – Folgen für die Praxis.

Sehr anschaulich, unterhaltsam und mit vielen eigenen Erfahrungen bei der Mitwirkung in unterschiedlichen Gremien zur Erarbeitung und Prüfung von Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht, erörterte unsere Vorsitzende der DVJJ, Frau Prof. Dr. Theresia Höynck, von der Universität Kassel geschichtliche und rechtliche Zusammenhänge der für 28 Staaten geltenden Richtlinie, die in Deutschland seit dem 11.06.2019 in nationales Recht umgesetzt sein sollte und es noch immer nicht ist.

Mut machte sie uns, diese Richtlinie zum Anlass zu nehmen sich den Herausforderungen für die Praxis aller am Verfahren Beteiligten zu stellen und die bisherige Arbeit auf dem Prüfstand zu legen.

Die den Teilnehmern zur Verfügung gestellte Dokumentation wird sicher weitere Impulse für das Erstellen oder Überarbeiten nötiger qualitativer Kriterien einer fachlichen Zusammenarbeit geben.

Abschließend warb Frau Höynck um die Mitgliedschaft in der DVJJ als interdisziplinären Interessenvertreter für alle in der Jugendstrafrechtspflege Tätigen und Interessierten der wir uns gern anschließen und ihnen im Anhang befindlichen Flyer zur Verfügung stellen

Unser herzlicher Dank gilt den Akteuren vor und hinter den Kulissen, damit diese Veranstaltung einen würdigen Rahmen fand. Die kleine Fotoschau im Anhang soll dieses untersetzen.

Für den Vorstand
Roland Sänglerlaub
2019-06-21